

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2023

1. Hausarbeit

Der BWL-Professor Bert (B) hat in seinem 60. Lebensjahr doch noch das späte Lebensglück gefunden. Auf der Online-Veranstaltung „Uni meets Praxis“ lernte er im August 2020 die erfolgreiche Unternehmens- und Steuerberaterin Ulla (U) kennen. Bereits kurz danach gaben beide einander das Ja-Wort. Da beide kinderlos waren, wurde ihnen als wirtschaftlich denkenden Menschen schnell bewusst, dass wegen ihrer guten Vermögenssituation eine Regelung für den Todesfall geboten war. Deshalb setzte Ulla, die von beiden die bessere Handschrift hatte, noch im Dezember 2020 im Einverständnis mit Bert folgende Verfügung auf: *„Unser letzter Wille: Wir setzen uns gegenseitig zu unseren Erben ein“*. Nach Einfügung von Ort und Datum unterzeichneten beide das Dokument.

Im Januar 2021 kamen beide überein, dass auch die Erbfolge über den Tod der beiden hinaus geregelt werden müsste. Bei der Suche nach geeigneten Erben fiel die Wahl leicht. Ulla hatte sich nach dem frühen Tode einer guten Freundin sehr liebevoll um deren Tochter Tina (T) gekümmert und fühlte sich moralisch für diese verantwortlich, zumal Ulla in Folge einer seltenen, weithin unerforschten Krankheit selbst keine Kinder bekommen konnte. Da die junge Dame auch eine brillante VWL-Studentin war, ließ sich Bert von diesem Vorschlag überzeugen. Außerdem hatte Ulla schon vor einiger Zeit mit hohem Finanzaufwand die Ulla-Stiftung zur Erforschung eben dieser Krankheit gegründet, um andere Frauen vor demselben Schicksal zu bewahren. Dieses Lebenswerk wollte sie auch über den Tod hinaus unterstützen. So verfügten beide auf die gleiche Weise wie zuvor: *„Tina und die Ulla-Stiftung sollen unseren gesamten Nachlass erben.“* Beide Verfügungen verwahrten sie in einem gemeinsamen Bank-Schließfach.

Im Oktober 2021 verstarb Ulla völlig unerwartet in Folge eines tragischen Sportunfalls. Bert war davon so getroffen, dass er in tiefe Depressionen verfiel. Der von ihm aufgesuchten Psychotherapeutin Petra (P) gelang eine erfolgreiche Therapie. Auch nach dem Ende der Therapie verstanden sich Bert und Petra sehr gut. Schon kurz danach war Bert, inzwischen mit Petra liiert, von seiner neuen Liebe so angetan, dass er vor einem Notar im Januar 2022 folgende Verfügung traf: *„Dies ist mein letzter Wille: Petra soll mein gesamtes Vermögen erben“*.

Doch auch dieses Glück war nur von kurzer Dauer. In einer hitzigen Diskussion über neue Kürzungen im Universitätsbereich erlag Bert im Juni 2022 einem Herzinfarkt.

Nach nur kurzer Zeit der Trauer beginnen Tina und Petra über den Nachlass des Bert zu streiten, der einen Gesamtwert von 780 000 € aufweist, als zu allem Überfluss auch noch der eingetragene Verein „Freunde des Tagebaus“ (V) Ansprüche anmeldet.

Wie sich herausstellt, hatte Bert, der Zeit seines Lebens stets fasziniert von den riesigen Schaufelradbaggern war, kurz vor seinem Tod bei der Sparburg-Bank & CO (S) ein auf seinen Namen lautendes Sparkonto eröffnet und mit dieser gleichzeitig einen „Vertrag zugunsten Dritter“ vereinbart, wonach im Zeitpunkt seines Todes der Freunde des Tagebaus e. V. Gläubiger der Spareinlage sein sollte. Zu diesem Zeitpunkt, im November 2021, wies das Sparkonto ein Guthaben von 25 000 € auf. Bert, der nie Mitglied des Vereins war, in der Vergangenheit aber bereits mehrfach großzügige

Spenden an verschiedene gemeinnützige Organisationen getätigt hatte, behielt sich bis zu seinem Tode die Verfügung über die Spareinlage vor.

Der Vorstand der Freunde des Tagebaus, der sich aus Hermann (H), Fritz (F) und Margot (M) zusammensetzt, erfuhr von dieser Regelung erst Anfang Dezember 2022 nach dem Tod des Bert durch eine Mitteilung der, infolge des „Sine-In“-Skandals schwer beschäftigten, Sparburg-Bank. Das Sparbuch wies zu diesem Zeitpunkt ein Guthaben von 25 233,93 € auf.

Weder Tina noch Petra – in diesem Punkt sind sich beide völlig einig – sehen es ein, dass diese fragwürdige Organisation auch nur einen Cent erhält. Schließlich habe sich der Verein nach seiner Satzung neben der Förderung gemeinnütziger Zwecke der Erhaltung der Deutschen Braunkohle-Industrie verschrieben, was ja wohl unter ökologischen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel sei und eigentlich verboten gehöre. Tina ist sich außerdem sicher, dass Bert eine Begünstigung solcher „Klimaschädlinge“ zu Lebzeiten der passionierten Hobbygärtnerin Ulla nie gewagt hätte, weil sie sicherlich dagegen gewesen wäre. Das Herausgabeverlagen des Vereins empfinden Tina und Petra als eine Frechheit und wollen sich dem, gleichgültig wer letztlich Erbe sei, erwehren. Aus diesem Grund wenden sich beide vorsorglich schonmal an die Sparburg-Bank, um klarzustellen, dass bloß keine Auszahlung des Sparguthabens erfolgt. Da sich Petra Anfang Januar aber noch im Ski-Urlaub befindet, richten Petra und Tina entsprechendes Schreiben erst Ende Januar 2023 an die Sparburg-Bank.

Tina und Petra sind nicht nur enttäuscht, sondern vor allem ratlos. Sie bitten um Auskunft darüber, wem von beiden die Erbschaft in welcher Höhe zusteht und ob die jeweilige Erbin mit Ansprüchen seitens des Vereins rechnen muss.

Bearbeitervermerk:

Es ist ein Gutachten über die aufgeworfenen Rechtsfragen zu erstellen, das maximal 25 Seiten (1 ½ Zeilen Abstand bei Schriftgröße 12 in Times New Roman Schriftart) nicht überschreiten darf. Bei der Bearbeitung sind unbedingt die **Hinweise für die Fertigung der Hausarbeiten** zu beachten! Die **Abgabe** hat bis spätestens Mittwoch, 12.04.2023, im Sekretariat des Lehrstuhls bis 12.15 Uhr oder unmittelbar zu Beginn der ersten Vorlesung der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht am 12.04.2023 im Hörsaal 0.23 oder per Post (Datum des Poststempels: 12.04.2023) zu erfolgen.